

Vorlage Nr.: 6.229/2016 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Stadt Ilsenburg (Harz) - Kernstadt -**

Berichterstatter: **Herr Loeffke, Bürgermeister**

Gesetzliche Grundlagen: § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA), § 5 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA), § 25 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen

Begründung: Mit der Übernahme des Ilsenburger Friedhofes (Kernstadt) zum 01.01.2017 von der Evangelischen Kirchengemeinde Ilsenburg, müssen die rechtlichen Voraussetzungen, bzgl. der Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes ab dem 01.01.2017, geschaffen werden.

Das Zahlenwerk der kürzlich in Kraft getretenen Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Ilsenburg wurde weitestgehend übernommen. Lediglich kirchliche Regelungen und Formulierungen bzw. Dienstleistungen, die die Stadt auch auf den Friedhöfen der Ortsteile nicht leistet, wurden nicht mit übernommen. Des Weiteren wurden einige redaktionelle Anpassungen und Änderungen vorgenommen.

Beschlussvorschlag: **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Stadt Ilsenburg (Harz) - Kernstadt -. Die Friedhofsgebührensatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Abstimmung:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: Satzungstext